

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 38
Freitag, den 10. April 2026
Nummer 15

Diese Woche

**Benefizkonzert
Brass & Vocal
Sonntag, 19. April 2026**

**3. Mittelberger
Mädelsflohmarkt
Samstag, 25. April 2026
im Bürgerhaus**

Harmoniemusikakapelle
WERTACH

FRÜHJAHR'S KONZERT

Unsere Reise



Samstag 18. April 2026
Abfahrt 20:00 Uhr
Reiseleitung Petra Huber

Im ENHÖLL'S FESTWEG Wertach

Einlass und Essen
ab 18:00 Uhr

Eintritt frei





Redaktionsschlussvorverlegung

Aufgrund **mehrerer bevorstehender Feiertage im Mai** kommt es zu Vorverlegungen der Redaktionsschlüsse.

Wir bitten alle Texteinreicher, die vorgezogenen Abgabetermine unbedingt zu beachten und ihre Beiträge entsprechend frühzeitig einzureichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hinweis an alle Manuskripteinreicher

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche

ein unter: <https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



**MARKT
WERTACH**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach
Rathaus - Telefon 08365/7021-0
Rathaus - Fax: 08365/7021-22
E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de
Tourist-Information: www.wertach.de

Parteiverkehr

Mo. Di. Do. Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Mittwoch Vormittags ist das Rathaus geschlossen

Hauptamt, Personal

Frau Corina Rau 27
E-Mail: corina.rau@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer 16
E-Mail: jmeyer@wertach.de

Markus Fünfgeld 36
E-Mail: markus.fuenfgeld@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer 18
E-Mail: rathaus@wertach.de

Auszubildende Desiree Pipieri 26
E-Mail: dpipieri@wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

Frau Angelika Meyer 11
E-Mail: ewo@wertach.de

Kämmerei

Frau Daniela Schmidt 23
E-Mail: kaemmerei@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz 13
E-Mail: marktkasse@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber 12
nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: phuber@wertach.de

Steueramt

Laura Speiser 35
E-Mail: lspeiser@wertach.de

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 08365 702118

E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

..... Tel. 689

3. Bürgermeister Alex Wittwer

..... Tel. 1358

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklausner Tel. 598
Wolfgang Speiser Tel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

..... Tel. 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklausner Tel. 598
Wolfgang Speiser Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

..... Tel. 703540

Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

..... Tel. 705626

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:
www.wertach.de/Gemeinde/Fundamt.
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,
Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg, Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann
Telefon: 0831 52613 3800

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr
E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation,
1. Stock - kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat 14.00 - 16.00 Uhr
Terminvereinbarung 08321/6625-0

Energieberatung im Rathaus in Oy Mittelberg

Jeden 2. und 4. Mittwoch
im Monat 17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung
bei Frau Waibel Tel. 702132

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99
Verena Angerer 08365/7021-19

Sabine Bader, Leitung 08365/7021-20

Martina Jeffery 08365/7021-25

Auszubildende Julia Rehle 08365/7021-34

E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Mai - Oktober:

Mo. - Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 - 11:30 Uhr

November - April:

Mo. - Do.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen

Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schulferien

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

Caritas und Diakonie Sozialstation/ Fachstelle für pflegende Angehörige

Monika Künzel

Linzenleiten 28, 87497 Wertach

..... 08365/7039524

■ 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Erweiterung und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Schleifweg, östliche Ortslage

Amtliche Bekanntmachung der Marktgemeinde Wertach der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Erweiterung und 2. Änderung des Bebauungsplans „Nr. 4 Schleifweg, östliche Ortslage“ sowie zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Markt Wertach (in zwei Teilflächen)

In seiner Sitzung am 06.11.2025 hat der Marktgemeinderat Wertach den Entwurf der 1. Erweiterung und 2. Änderung des Bebauungsplans „Nr. 4 Schleifweg, östliche Ortslage“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.11.2025 sowie den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Markt Wertach (in zwei Teilflächen) beschlossen.

Ebenso wurde die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Geltungsbereiche ergeben sich aus beiliegenden Lageplänen. Der Markt Wertach will mit der 1. Erweiterung und 2. Änderung des Bebauungsplans „Nr. 4 Schleifweg, östliche Ortslage“ die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Mischgebiets am östlichen Ortsrand schaffen. Geplant ist ein neues Feuerwehrhaus Richtung Ortsaus- bzw. Ortseingang zu errichten sowie ein Wohngebiet zwischen dem Bestandsgebäude des Feuerwehrhauses bzw. Heimatmuseums Wertach und dem Neubau des Feuerwehrhauses zu etablieren.

Das Projektgebiet ist ca. 1,03 ha groß und umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 211, 211/5, 929/2, 929/3, 929/4 und Teilflächen der Grundstücke 931/2, 934 und 3159/5 der Gemarkung Wertach.

Der Geltungsbereich befindet sich derzeit bauplanungsrechtlich im Außenbereich, daher ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Regelverfahren (mit Umweltprüfung) erforderlich.

Da der überwiegende Teil des gegenständlichen Geltungsbereiches im derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche sowie ein kleinerer Teil als Grünfläche ohne Zweckbestimmung dargestellt ist, wird der Flächennutzungsplan in einem Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend angepasst (Teilbereich 1 der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Markt Wertach).

Die zweite für die gegenständliche Flächennutzungsplanänderung (2. Änderung) zu betrachtende Teilfläche liegt südlich des dicht bebauten Gemeindegebiets an dem Fluss Starzlach nord-östlich des Indoorspielplatzes Allgäulino. Auf einer Fläche von ca. 0,34 ha ist der Bau einer neuen Kindertagesstätte mit zwei KiGa-Gruppen inklusive einer Kinderkrippen-Gruppe geplant.

Der Geltungsbereich „Neubau KiTa Wertach“ ist im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan derzeit als Sondergebiet (S) für „Freizeit und Erholung“ sowie als Feuchtgrünland/Nasswiese ausgewiesen. Künftig soll das Gebiet als Fläche des Gemeinbedarfs im Flächennutzungsplan dargestellt werden, daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig (Teilbereich 2 der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Markt Wertach).

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, der Begründung und Umweltbericht zur 1. Erweiterung und 2. Änderung des Bebauungsplans „Nr. 4 Schleifweg, östliche

Ortslage“ sowie der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Markt Wertach (in zwei Teilflächen) in der Fassung vom 06.11.2025 kann auf der Homepage der Marktgemeinde Wertach (<https://www.markt-wertach.de/buergerservice/bauamt/baugebiete/>)

im Zeitraum vom 13.04.2026

bis einschließlich 13.05.2026

abgerufen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus des Marktes Wertach 87497 Wertach, Rathausstr. 3, Zimmer Nr. 4 (Herr Meyer) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugrundeliegenden, nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften und Regelwerke können ebenso bei der Marktgemeinde während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen können elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden.

Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Es liegen umweltrelevante Informationen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den nachfolgenden Themenbereichen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch und menschliche Gesundheit	• Lärm- und Geruchsimmissionen
Tiere, Pflanze und die biologische Vielfalt	• Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung • Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz • Lebensraum Pflanzen und Tiere • Entfernung zu Schutzgebieten
Fläche	• Flächenversiegelung • Flächenbedarf
Boden und Geomorphologie	• Schonender und sparsamer Umgang • Bodengrundverunreinigung • Bodenfunktionen • Bodenkarten • Ertragsfunktion • Lebensraumfunktion • Retentionsvermögen Niederschlagswasser • Filter- und Puffer für Schadstoffe • Archivfunktion

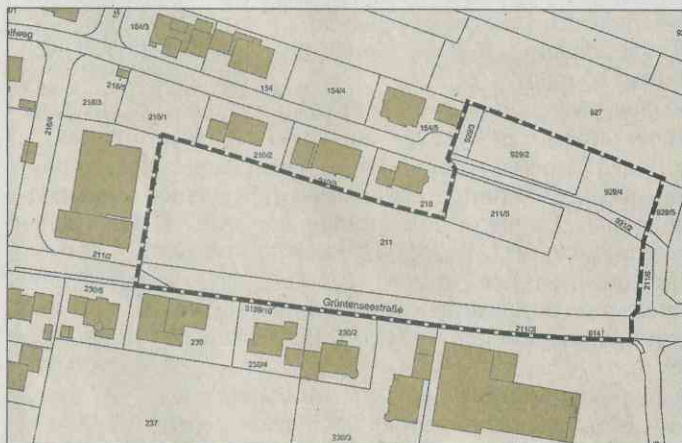


Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	• Nachweis der Versickerungsfähigkeit • Konzept zur Oberflächenwasserbeseitigung • Hinweis mit Trinkwasserschutzgebiet • Hinweis auf Überschwemmungsgefahr
Luft und Klima	• Kleinklima • Klimaveränderung • Lufthygiene
Landschaft	• Landschaftsbildanalyse • Hinweis auf landwirtschaftliches Vorbehaltsgebiet
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	• Betroffene Denkmale • Kulturlandschaften
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	• Hinweis auf Darstellung im Umweltbericht

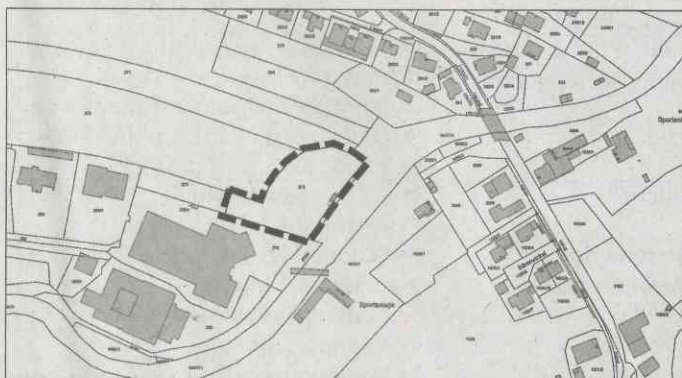
Ferner liegt folgendes Fachgutachten vor:

• Artenschutzrechtliche Relevanzbegehung, Stand: 04.07.2025, LARS consult GmbH, Memmingen

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).



(nichtmaßstäblicher Lageplan, genordet, Entwurf der 1. Erweiterung und 2. Änderung des Bebauungsplans „Nr. 4 Schleifweg, östliche Ortslage“ sowie Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Markt Wertach (Teilfläche 1))



(nichtmaßstäblicher Lageplan, genordet, Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Markt Wertach (Teilfläche 2))

Markt Wertach, den 31.03.2026

Gertrud Knoll

Bürgermeisterin

■ Öffentliche Bekanntmachung

der Marktgemeinde Wertach

zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
und Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.04.2026 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von rund 0,44 ha und umfasst das Flurgrundstück 1326, Gemarkung Wertach.

Auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1326, Gemarkung Wertach, ist die planungsrechtliche Sicherung einer Zeltwiese geplant, auf der die temporäre Nutzung durch Zelte mit den dazugehörigen notwendigen Befestigungen zugelassen werden soll. Die Fläche wird derzeit bereits in den Sommermonaten für 3-6 Wochen als Zeltwiese genutzt, daher wird durch die Flächennutzungsplanänderung lediglich der Bestand gesichert und bauplanungsrechtlich festgestellt.

Derzeit wird die Fläche im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Zukünftig soll die Fläche als Sonderbaufläche gemäß § 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Zeltwiese“ dargestellt werden.

Die gegenständliche Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB behandelt.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen.

Ferner wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich bei der Marktgemeinde Wertach über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 02.04.2026 hat der Marktgemeinderat den Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung mit der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 02.04.2026 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Der Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung mit der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 02.04.2026, kann auf der Homepage der Marktgemeinde (www.markt-wertach.de)

**im Zeitraum vom 15.04.2026
bis einschließlich 15.05.2026**

abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Marktgemeinde Wertach, Rathausstraße 3, 87497 Wertach, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

**Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag
Mittwoch**

**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

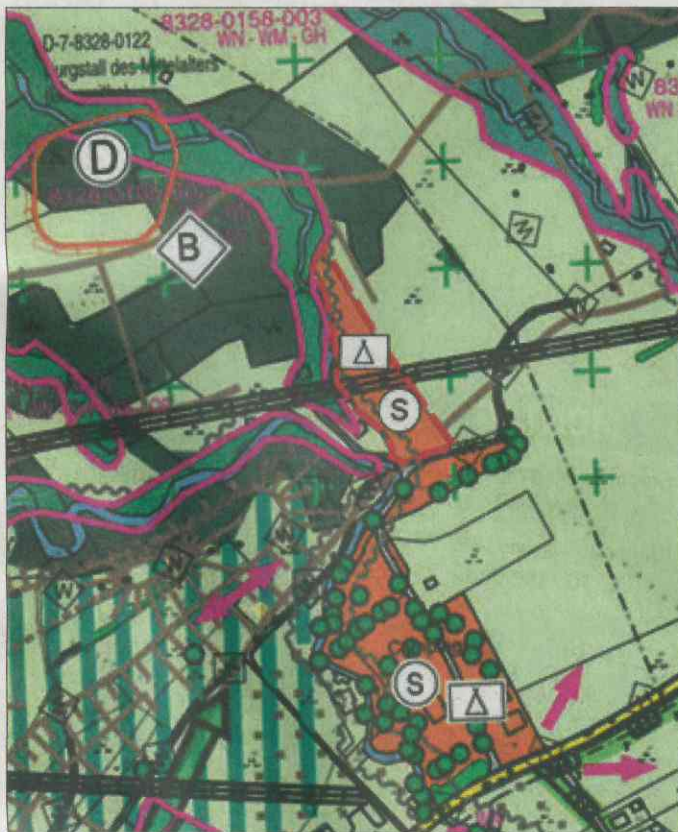
Die den Festsetzungen der Flächennutzungsplanänderung zugrundeliegenden, nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften und Regelwerke können ebenso bei der Markt-

gemeinde Wertach während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von [§ 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) bzw. Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)] gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.



Marktgemeinde Wertach, den 07.04.2026

Gertrud Knoll

gez. Bürgermeisterin

Ende des amtlichen Teils

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

ST. ULRICH WERTACH



Hinweis: Den Gesamtkirchenanzeiger der Kath. Pfarreiengemeinschaft Oy-Mittelberg/Wertach finden Sie unter „kirchliche Nachrichten“ im Oy-Mittelberger Teil.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei St. Ulrich

Im seelsorglichen Notfall erreichen Sie einen Geistlichen unter: (0151) 11 219 389

Pfarrbüro Wertach

Am Berg 7,

87497 Wertach

Tel. 08365-656,

Fax 08365-705782

E-Mail: pg.oy-mittelberg-wertach@bistum-augsburg.de

Bürozeiten Pfarrbüro Wertach:

Dienstag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Pfarrbüro Oy

Hauptstraße 8,

87466 Oy-Mittelberg

Tel. 08366-1485,

Fax 08366-1581

E-Mail: pg.oy-mittelberg-wertach@bistum-augsburg.de

Bürozeiten Pfarrbüro Oy:

Dienstag 09.00 Uhr – 11.30 Uhr

Mittwoch 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr – 11.30 Uhr

Kirchenanzeiger

Samstag, 11.04. Samstag der Osteroktav

14.00 Uhr in Wertach Taufe

Sonntag, 12.04. 2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag - Barmherzigkeitssonntag

8.30 Uhr in Wertach Rosenkranz

9.00 Uhr in Wertach Festgottesdienst

(Anton, Rupert u. Hans-Jakob Witzigmann u. Eltern, z. Ged.: Paula Kistler, JM Wilhelm Weißenbach, Emilie u. Alois Angerer m. verst. Angeh., Georg u. Pauline Hartmann verst. Angeh. d. Fam. Hartmann und Erd, Geschwister Löschberger, Adelbert, Josef u. Anni Waldmann, Ludwig Dietrich, Elfriede und Alfons Einsiedler, Helmut u. Reinhilde Bühler)

Montag, 13.04. hl. Martin I., Papst, Märtyrer

18.00 Uhr in Wertach Rosenkranz

Dienstag, 14.04. Dienstag der 2. Osterwoche

9.00 Uhr in Wertach Heilige Messe

18.15 Uhr in Wertach (Fachklinik St. Marien) Eucharistische Anbetung

Donnerstag, 16.04. Donnerstag der 2. Osterwoche

18.30 Uhr in Wertach (St. Sebastianskapelle) Rosenkranz

19.00 Uhr in Wertach (St. Sebastianskapelle) Heilige Messe

Samstag, 18.04. Samstag der 2. Osterwoche

10.00 Uhr in Wertach Probe für die Erstkommunion

Sonntag, 19.04. 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

9.45 Uhr in Wertach Abholung der Erstkommunionkinder am Pfarrheim

10.00 Uhr in Wertach Festgottesdienst zur Feier der Erstkommunion

Seniorenwallfahrt nach Wettenuhausen



Zur Seniorenwallfahrt nach Wettenuhausen am **Montag, 4. Mai 2026**, sind alle 60-plus der Pfarreiengemeinschaft herzlich eingeladen.

Die Abfahrt ist um 8.00 Uhr am Rathaus, der Wallfahrt-Gottesdienst beginnt um 10.00 Uhr. Die Rückfahrt ist für 16.00 Uhr geplant. Begleitet wird die Fahrt von Pfarrer Reiner.

Die Kosten für Fahrt und Essen betragen

30 Euro pro Person.

Anmeldungen sind ab 09.04.2026 unter Tel. 08365 / 1365 möglich.

(bitte Name und Telefonnummer auf den Anrufbeantworter sprechen).